

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.430.681

Wien, am 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth Götze, Freundinnen und Freunde haben am 27. März 2026 unter der Nr. **5510/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend *„Baukartell von 2002 bis 2017 – Wurden Schadenersatzansprüche der öffentlichen Hand geprüft und eingefordert?“* gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

§ 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 besagt: *„Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“.*

Dementsprechend liegen für die Jahre 2002 bis 2014 keine Daten mehr vor.

**Zur Frage 1 bis 3:**

- *Hat bzw. hatte Ihr Ministerium bzw. die Ihnen zugeordneten Organisationen Geschäftsbeziehungen mit im Baukartell involvierten Unternehmen?*
- *Wie viele Bauprojekte bzw. Aufträge im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums wurden im Zeitraum seit 2002 bis 2017 an die im Baukartell beteiligten Unternehmen*

*vergeben und/oder realisiert? Bitte um Tabellarische Aufschlüsselung nach Jahren und den im Baukartell beteiligten Unternehmen*

- *Welches Gesamtvolumen (in Euro) hatten diese Projekte bzw. Aufträge? Mit Bitte um Aufschlüsselung gemäß Frage 2.*

Im Zeitraum 2015 bis 2017 wurden insgesamt neun Aufträge an Unternehmen vergeben und realisiert, die am Baukartell beteiligt waren, was einem Gesamtvolumen von € 645.581,96 entspricht. Davon entfielen im Jahr 2015 zwei Aufträge mit einer Summe von € 280.058,27, im Jahr 2016 ebenfalls zwei Aufträge im Wert von € 109.596,00 und im Jahr 2017 insgesamt fünf Aufträge im Wert von € 255.927,69 auf die betroffenen Firmen. Die genaue Aufteilung nach Jahren und Unternehmen ist in der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

| <b>Firma</b>  | <b>2015</b>         | <b>2016</b>         | <b>2017</b>         |
|---------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| PORR AG       |                     |                     | 180.213,50 €        |
| Swietelsky    |                     | 96.580,08 €         | 36.185,63 €         |
| STRABAG AG    | 111.961,07 €        |                     |                     |
| STRABAG AG    | 168.097,20 €        | 13.015,92 €         |                     |
| STRABAG AG    |                     |                     | 18.908,11 €         |
| Swietelsky    |                     |                     | 9.302,29 €          |
| Swietelsky    |                     |                     | 11.318,16 €         |
| <b>Gesamt</b> | <b>280.058,27 €</b> | <b>109.596,00 €</b> | <b>255.927,69 €</b> |

**Zur Frage 4:**

- *Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits überprüft, ob im relevanten Zeitraum öffentliche Gelder an am Baukartell involvierte Unternehmen geflossen sind und ob potenzielle Schadenersatzansprüche vorliegen? Falls ja:*
  - Seit wann bzw. in welchen Zeiträumen erfolgten die Prüfungen und sind sie bereits abgeschlossen?*
  - Wie viele Projekte wurden bisher überprüft?*
  - Welches finanzielle Auftragsvolumen umfassen die überprüften Projekte?*

Derzeit findet eine grundsätzliche Prüfung unter Einbeziehung der Finanzprokuratur statt. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

**Zur Frage 5:**

- *Was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen kartellrechtswidrige Absprachen festgestellt werden konnten?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind, bezogen auf die unter Frage 3 angeführten Aufträge, bis dato keine kartellrechtswidrigen Absprachen bekannt.

**Zur Frage 6:**

- *Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Forderungen auf Schadenersatz gestellt?*
  - a. *Falls ja, in wie vielen Fällen wurden Forderungen auf Schadenersatz erhoben?*
  - b. *Falls ja, auf welches Volumen (in Euro) belaufen sich die erhobenen Forderungen auf Schadenersatz?*
  - c. *Falls nein, wieso nicht?*

Nein, bisher wurden keine Schadenersatzansprüche gestellt. Die gegenständliche Entscheidung des Kartellgerichts vom 11. März 2026 liegt nun vor und die Finanzprokuratur wurde zwischenzeitlich mit der rechtlichen Beurteilung befasst.

**Zur Frage 7:**

- *Konnten bereits Schadenersatzansprüche gegenüber am Baukartell beteiligten Bauunternehmen geltend gemacht werden?*
  - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Schadensersatzansprüche geltend gemacht bzw. Einigungen erzielt?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch ist der Betrag der insgesamt geltend gemachten Forderungen?*
  - c. *Wenn ja, bitte um tabellarische Aufschlüsselung gemäß Frage 2.*
  - d. *Wenn ja, was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen Schadensersatzansprüche eingeklagt werden konnten?*

Nein, bisher wurden keine Schadenersatzansprüche gestellt.

**Zur Frage 8:**

- *Falls noch keine umfassende Prüfung erfolgt ist:*
  - a. *Ist eine solche geplant?*

Die Finanzprokuratur wurde zwischenzeitlich mit der Prüfung und rechtlichen Beurteilung befasst – ein Ergebnis liegt dem Bundesministerium für Inneres noch nicht vor.

- b. *Nach welchem Zeitplan soll diese erfolgen?*

Ein konkreter Zeitplan kann derzeit noch nicht angegeben werden, da die weiteren Schritte von den ausstehenden Rückmeldungen und den rechtlichen Bewertungen der Finanzprokuratur abhängen.

c. *Welche organisatorischen Maßnahmen werden dafür gesetzt.*

Es wurden interne Auskünfte eingeholt sowie die Finanzprokurator eingebunden.

**Zur Frage 9:**

- *Wie hoch schätzen Sie den insgesamt entstandenen Schaden für die öffentliche Hand in ihrem Zuständigkeitsbereich?*

Mir ist bis dato kein Schaden für die öffentliche Hand im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres in Zusammenhang mit der gegenständlichen Thematik bekannt.

**Zur Frage 10:**

- *Mit welcher Höhe an Schadenersatzansprüchen rechnen Sie in den nächsten 3 Jahren?*

Wie unter Frage 5 ausgeführt, sind dem Bundesministerium für Inneres bezogen auf die unter Frage 3 angeführten Aufträge bis dato keine kartellrechtswidrigen Absprachen bekannt und daher kann bezüglich etwaiger Schadenersatzansprüche zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Durchführung von Schadenersatzansprüchen sicherzustellen?*
- *Welche Schritte werden gesetzt, um sicherzustellen, dass keine Ansprüche verjähren?*

Siehe Frage 8 lit. c. Allfällige weitere Maßnahmen beziehungsweise die Durchsetzung möglicher Ansprüche erfolgen in Abstimmung mit bzw. durch die Finanzprokurator.

**Zur Frage 13:**

- *Gibt es eine koordinierte Vorgehensweise zwischen Ihrem Ressort, anderen Bundesministerien sowie bundeseigenen Unternehmen zur Aufarbeitung des Baukartells?*
  - a. Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es erfolgt eine laufende Abstimmung mit der Finanzprokurator als gesetzlicher Beraterin und Vertreterin des Bundes.

**Zur Frage 14:**

- *Welche Lehren ziehen Sie aus diesem Kartellfall für zukünftige Vergabeverfahren im öffentlichen Bereich?*

Vergabeverfahren des Bundesministeriums für Inneres erfolgen entsprechend der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes. Etwaige illegale Preisabsprachen fallen nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts.

Gerhard Karner

